



Hausordnung der Alexander-Puschkin-Schule

Wo Menschen miteinander arbeiten und lernen, können sie ihr Zusammenleben erleichtern, wenn sie sich an Regeln halten. Die Alexander-Puschkin-Schule will eine Schule sein, in der sich alle mit gegenseitigem Respekt begegnen, in der Konflikte nicht durch Macht oder Gewalt gelöst werden, sondern durch Gespräche und Argumente, in der unterschiedliche Meinungen und Kulturen vertreten sind und als Bereicherung gesehen werden.

Gemeinsam sorgen wir für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit sowie eine freundliche Atmosphäre in der Schule und auf dem Schulgelände. Wir wollen Unterrichtsstörungen vermeiden, niemand soll durch die Schuld eines anderen zu Schaden kommen. Alle an der Schule Beteiligten verständigen sich auf folgende Regeln und beachten diese:

Einlass

1. Der Einlass zum Unterricht erfolgt 10 Minuten vor dem Unterrichtsbeginn durch den Schülereingang.
2. Der unterrichtende Lehrer empfängt die Schüler im Klassenraum.

Unterricht

1. Wir beginnen pünktlich mit dem Unterricht, der im Block durchgeführt wird.
2. Fachräume werden nur im Beisein des Fachlehrers betreten.
3. Das benötigte Arbeitsmaterial muss immer vollständig vorhanden sein und vor dem Unterrichtsbeginn bereitgestellt werden.
4. Erscheint ein Lehrer zum Stundenbeginn nicht, so benachrichtigt der Klassen- bzw. der Kursprecher nach 10 Minuten die Schulleitung, damit diese eine Regelung treffen kann.
5. Das Einnehmen von Speisen im Unterricht ist nicht gestattet. Die jeweilige Fachraumordnung ist einzuhalten.
6. Es liegen nur Unterrichtsmaterialien auf dem Tisch.

Unterrichtszeiten	Unterrichtszeiten beim verkürzten Unterricht
0. Stunde 07.05-07:50 Uhr	0. Stunde 07:10-07:50 Uhr
1. Block 08:00-09:30 Uhr Pause 09:30-10:00 Uhr	1. Block 08:00-09:00 Uhr Pause 09:00-09:20 Uhr
2. Block 10:00-11:30 Uhr Pause 11:30-12:00 Uhr	2. Block 09:20-10:20 Uhr Pause 10:20-10:30 Uhr
3. Block 12:00-13:30 Uhr Pause 13.30-13:40 Uhr	3. Block 10:30-11:30 Uhr Pause 11:30-12:00 Uhr
4. Block 13:40-15:10 Uhr	4. Block 12:00-13:00 Uhr

Kleidung

1. Die Bekleidung soll der Witterung und Raumtemperatur angemessen sein.
2. Jacken und Mäntel sind abzulegen und anzuhängen.
3. Kopfbedeckungen jeglicher Art sind, außer aus religiösen oder gesundheitlichen Gründen, im Unterricht abzunehmen.

Pausen

1. Die Hofpausen verbringen die Schüler auf dem Schulhof.
2. Die kleinen Pausen dienen ausschließlich zum Raumwechsel.
3. Bei schlechtem Wetter (es wird abgeklingelt) wechseln alle Lehrer und Schüler in den Unterrichtsraum der nachfolgenden Stunde und verbringen dort gemeinsam die Pause.
4. Die Schülerordnungsgruppe unterstützt mit ihrer Arbeit die Ordnung und Sicherheit auf dem Schulhof und im Schulgebäude. Ihre Hinweise zur Durchsetzung und Einhaltung der Hausordnung sind von allen Schülern zu befolgen.
5. Das Verlassen des Schulgeländes während der gesamten Unterrichtszeit ist ohne Erlaubnis durch das pädagogische Personal nicht gestattet. Einzige Ausnahme ist der **direkte** Weg zum Sportunterricht außerhalb des Schulgeländes.
6. Wer sich während der Unterrichtszeit (auch in den Pausen) ohne Erlaubnis vom Schulgelände entfernt, entzieht sich der Fürsorge - und Aufsichtspflicht und kann somit im Schadensfall keine Versicherungsansprüche an die Schule stellen.

Hausaufgaben

1. Hausaufgaben sind ein Teil der schulischen Pflichten und fließen in die Benotung ein. Nicht oder oberflächlich angefertigte Hausaufgaben behindern den Unterricht und wirken sich negativ auf den Lernerfolg aus.
2. Die Hausaufgaben können auch im Nachmittagsbereich in der Schule in den dafür vorgesehenen Räumen unter Aufsicht eines Lehrers angefertigt werden. Betreuungszeiten im Hausaufgabenzimmer werden Anfang des Schuljahres bekanntgegeben.
3. Beim Fehlen von Hausaufgaben kann der Schüler verpflichtet werden, diese in der Schule im Hausaufgabenzimmer anzufertigen. Die Eltern werden benachrichtigt.

Mobiltelefone und Geräte der Unterhaltungselektronik

1. **Für die Schülerschaft** ist die Nutzung von Handys und anderen Geräten der Unterhaltungselektronik ausschließlich in Pausenzeiten auf dem Schulhof gestattet. Vor Betreten des Schulgebäudes und Sportstätten schalten die Schülerinnen und Schüler diese ab. Sie sind in der **Schultasche** aufzubewahren. Nur auf Anweisung des pädagogischen Personals **kann die Nutzung gestattet** werden.
2. Bei Missachtung dieses Grundsatzes können die Geräte eingezogen und von den Erziehungsberechtigten zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt werden.
3. Für den Verlust von Handys und allen anderen Wertgegenständen übernimmt die Schule keine Haftung.
4. Wir weisen darauf hin, dass das Fotografieren bzw. Filmen von Personen oder das Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes im Unterricht oder Pausen, sofern es nicht Bestandteil der unterrichtlichen und pädagogischen Arbeit ist, ein Strafbestand nach §201 StGB ist und zur Anzeige gebracht wird.

Sicherheit auf dem Schulgelände und im Schulhaus

1. Das Befahren des Schulhofes mit Fahrzeugen jeglicher Art während des Schulbetriebes ist wegen der damit verbundenen Unfallgefahr nicht gestattet. Ausnahme bilden die Lieferfahrzeuge und Fahrzeuge mit Sondersignal.
2. Fahrräder sind in den vorgesehenen Ständern abzustellen und anzuschließen. Die Schule übernimmt jedoch keine Haftung bei Beschädigung oder Diebstahl.
3. Alle Besucher und Gäste der Schule werden gebeten, sich im Schulsekretariat anzumelden.
4. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt. Der Aufenthalt dieser Personen ist den aufsichtsführenden Lehrkräften zu melden.
5. Das Mitbringen von Waffen **aller** Art sowie Gegenständen (z.B. Laserpointer, Knall- und Feuerwerkskörper, Farbsprays, Scratchwerkzeuge, Eddings), die die Ordnung und Sicherheit gefährden, ist strengstens verboten. Bei hinreichendem Verdacht und zur Abwendung einer Gefahr dürfen von Mitarbeitern der Schule Taschenkontrollen durchgeführt werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Anzeige bei der Polizei.
6. Toleranz und gegenseitige Achtung sind Eckpfeiler unseres Schulprogramms. Die öffentliche Zurschaustellung verfassungsfeindlicher Symbole und Schriftzüge wird nicht geduldet und führt zu Konsequenzen.
7. Die Einrichtungen der Schule, die der Sicherheit dienen (Sicherheitshebel an den Türen, Alarmknöpfe, Feuermelder, Feuerlöscher etc.) sind im Ernstfall lebensrettend, daher ist jeder Missbrauch und jede Beschädigung strengstens verboten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.
8. Im Notfall sind die gekennzeichneten Fluchtwege zu benutzen.
9. Das Mitbringen jeder Art von Tieren ist verboten.

Umgang mit Eigentum; Ordnung und Sauberkeit

1. Wir gehen verantwortungsvoll mit schuleigenem und fremdem Eigentum um.
2. Die kostenfrei zur Verfügung gestellten Schulbücher und Lernmittel sind Eigentum des Landes Berlin. Sie sind schonend und pfleglich zu behandeln. Bücher müssen nach Erhalt mit einem Schutzumschlag eingebunden werden. Name und Klasse des Benutzers sind auf dem schuleigenen Buch auf der dafür vorgesehenen Fläche einzutragen. Bei Klassen- oder Schulwechsel werden sie der Schule im ordentlichen Zustand zurückgegeben. Bei Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten.
3. Wir alle sind für die Sauberkeit in der Schule und im Klassenraum verantwortlich und achten gemeinsam darauf, dass unsere Schule auch weiter ihr schönes Aussehen behält.
4. Alle achten darauf, dass die Tische, Stühle und Wände nicht beschmutzt oder beschädigt werden.
5. Alle Schäden sind umgehend dem Schulhausmeister zu melden.
6. Alle Abfälle gehören in den Mülleimer, nicht auf den Boden.
7. Die Jalousien in den Klassenräumen werden nur durch den Lehrer betätigt.
8. Am Ende des Unterrichtstages werden die Stühle hochgestellt, Fenster geschlossen, interaktive Tafeln und Computer ausgeschaltet und die Türen verschlossen.
9. Der Reinigungsplan der Schule muss beachtet werden.
10. Mutwillige Beschädigungen, Verschmutzungen und Beschmierungen schaden dem Aussehen und dem Ansehen der Schule. Entstandene Schäden sind vom Verursacher zu beseitigen, ggf. ist Schadensersatz zu leisten.

Beurlaubungen, Fehlzeiten und Erkrankungen von Schülern

1. Anträge auf Beurlaubung (auch von einzelnen Stunden) sind im Voraus beim Klassenlehrer schriftlich mit Begründung abzugeben.
2. Bei krankheitsbedingtem Fernbleiben von der Schule muss am **1.Tag** die fernmündliche und spätestens am 3.Tag eine schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten eingegangen sein (AV Schulpflicht v. Nov 2014). Bei Genesung ist eine schriftliche Entschuldigung für den gesamten Zeitraum beim Klassenleiter abzugeben.
3. Beim Vorlegen eines ärztlichen Attestes werden die Erziehungsberechtigten gebeten, die Kenntnisnahme durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen.
4. Geplante Arztbesuche sind vorher dem Klassenlehrer bekanntzugeben. Die Eltern werden gebeten, die Arztbesuche nach Möglichkeit außerhalb der Unterrichtszeit zu legen.
5. Wer sich im Laufe des Schultages krank fühlt, meldet sich beim Lehrer der laufenden oder der nachfolgenden Stunde oder im Sekretariat. Die Eltern werden telefonisch benachrichtigt. Keinesfalls darf ein Schüler ohne vorherige Rücksprache die Schule verlassen.

Rauchen, Drogen und Alkohol

1. Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz werden konsequent geahndet.
2. Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein generelles Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Schule vor, das Jugendamt bzw. das Ordnungsamt einzuschalten.
3. Der Besitz, Verkauf oder Konsum von Alkohol und sonstigen Drogen ist strengstens verboten.
4. Der Konsum oder die Weitergabe von Substanzen, die dem Betäubungsmittelgesetz (BTM) unterliegen, werden unverzüglich der Polizei und dem Jugendamt zur Anzeige gebracht.
5. Das Mitbringen und der Konsum von sog. Energy-Drinks ist während des Schultages und schulischen Veranstaltungen untersagt. Bei Missachtung werden diese Getränke eingesammelt und können am Ende des Schultages von den Schülerinnen und Schülern wieder abgeholt werden.

Cafeteria

1. Die Aufsicht kontrolliert den geordneten Ablauf der Essensausgabe, des Verkaufs in den Pausen und die Einhaltung der Cafeteriaregeln.
2. Die Cafeteria dient der Einnahme von Speisen und ist im sauberen Zustand zu hinterlassen.
3. Nach dem ersten Klingelzeichen begeben sich alle Schüler in ihre Klassenräume.

Toiletten

1. Die Nutzung der Toiletten erfolgt in den Pausen. Über Ausnahmen entscheidet der unterrichtende Lehrer.
2. Alle Toiletten sind verschlossen. Den Schlüssel leiht sich der Schüler vom Lehrer aus und gibt ihn dann persönlich wieder ab.
3. Alle achten auf Sauberkeit in den Toiletten. Stellt jemand Beschmierungen, Zerstörungen oder Verschmutzungen fest, meldet er sich umgehend beim Hausmeister oder einem Lehrer.

Schulhof

1. Unser Schulhof soll ein schönes Aussehen behalten. Alle sorgen für Sauberkeit und Ordnung.
2. Jede Klasse pflegt regelmäßig den ihr zugewiesenen Abschnitt auf dem Schulhof bzw. vor dem Schulhof.
3. Abfälle werden in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen.
4. Der angrenzende Schulhof der Grundschule darf nicht benutzt werden.

Die aufgestellten Regeln sollen dazu beitragen, dass Gefahren, Streit und Störungen vermieden werden. Halten sich alle an diese Ordnung, kann Schule in einer angenehmen Arbeitsatmosphäre stattfinden. Schüler, die gegen die Regeln verstoßen, müssen mit Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen laut § 62/63 des Schulgesetzes von Berlin rechnen. Die seit dem 01.08.1991 bestehende Hausordnung, zuletzt geändert am 31.08.2023, wird durch die vorliegende Fassung ersetzt und tritt auf Beschluss der Schulkonferenz vom 26.09.2023 am 06.11.2023 in Kraft.